

Grundstückserwerb – Bewerbungsbogen und Vertragsbedingungen

1. Personalien des/der Erwerber

Zu- und Vorname	Zu- und Vorname
Geburtsname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsdatum
Adresse	Adresse
Telefon tagsüber	Telefon tagsüber
Email	Email
Hauptwohnsitz in Löffingen von bis	Hauptwohnsitz in Löffingen von bis
Beschäftigt in Löffingen bei der Firma: seit	Beschäftigt in Löffingen bei der Firma: seit

2. Zahl der Kinder

Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum
Name	Geburtsdatum

3. Vermögen und Einkommen:

Unser Vermögen (Grundvermögen, Barvermögen usw.) beträgt.....EUR
Unser Jahreseinkommen (Lohn, Gehalt, Elterngeld usw.) beträgt.....EUR
(siehe Einkommensnachweis).

4. Gewünschter Bauplatz

Gemarkung: Flst.Nr.: Größe:

Falls der von Ihnen ausgesuchte Bauplatz noch keine Flst.Nr. hat, weil er noch nicht vermessen ist, genügt die Kennzeichnung auf einem Lageplan.

- Das Kaufgrundstück wird zum Zweck der Eigennutzung erworben.
 Das Kaufgrundstück wird zum Zweck der Vermietung erworben.

5. Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die Angaben zu Nr. 1 bis 4 der Wahrheit entsprechen. Uns ist bekannt, dass bei Falschangaben die gewährten Abschläge zurückzuzahlen sind.

Datum:

Unterschrift:

6. Vertragsbedingungen

- Der Kaufpreis ist fällig 4 Wochen nach Vertragsabschluss. Erst nach Kaufpreiszahlung darf über das Grundstück verfügt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Eigentumsumschreibung im Grundbuch erst erfolgen kann, wenn der Kaufpreis **und** die Grunderwerbsteuer vollständig bezahlt sind.
- Verpflichtung, ein Wohnhaus innerhalb von 3 Jahren nach Vertragsabschluss bezugsfertig zu erstellen (siehe auch Richtlinien)
- Verpflichtung zur Kaufpreisnachzahlung, falls das Grundstück innerhalb von 13 Jahren nach Vertragsabschluss veräußert wird oder nicht mehr als Hauptwohnung des Käufers dient (siehe auch Richtlinien)
- Übergabe und Steuerübergang erfolgen mit Kaufpreiszahlung
- Die Gestaltung der Außenanlage ist mit der Stadt Löffingen abzusprechen
- Die Nutzung des Geländes steht bis zur Bebauung der Stadt Löffingen zu

7. Sonderfälle

Die vorstehenden Hinweise gelten für den „Normalfall“ (Eigennutzung), Erwerb eines Grundstücks zum Bau eines eingeschossigen Wohnhauses, in der Regel mit ausbaubarem Dachgeschoss und der Möglichkeit, maximal 3 Wohnungen unterzubringen.

Für mehrgeschossige Bebauung, für Mietwohnungsbau, Ferien- und Zweitwohnungsgrundstücke gelten abweichende Konditionen.

Gleiches gilt für Grunderwerb außerhalb der Bebauungspläne, für Zuerwerb und Grundstücksaufteilungen und Veränderungen innerhalb der Bebauungspläne sowie Grenzkorrekturen.

8. Verfahren

Für Fragen, die in Zusammenhang mit dem **Kaufvertrag** stehen, ist das **Rechnungsamt – Bereich Liegenschaften** - zuständig (Frau Johner, Tel. 07654/802-40)

Für Fragen, die in Zusammenhang mit der **Bebauung** des Grundstücks stehen, ist das **Stadtbauamt** zuständig (Herr Brugger, Tel. 07654/802-60).

Entscheidungen über Grundstücksgeschäfte werden nach Anhörung des Ortschafts- und Gemeinderates getroffen.